



Bericht für das Amtsblatt

Aus der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2025

Die Unterlagen zu den Gemeinderatssitzungen finden Sie unter:

<https://www.oberdischingen.de/rathaus-service/gemeinderat/sitzungsunterlagen>

1. Bauanträge

Baugesuche

- a) Baugesuch: Terrassierung durch Errichtung von drei Mauerreihen mit Betonwinkelscheiben, Frankenstr. 14, Flst. 1382/1

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird einstimmig erteilt. Der beantragten Befreiung (Überschreitung der überbaubaren Flächen (Baugrenze)) wird zugestimmt.

2. Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab dem Schuljahr 2026/2027

Der Gemeinderat beschließt, den ab dem Schuljahr 2026/2027 geltenden gesetzlichen Anspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder in kommunaler Trägerschaft umzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieses Beschlusses ein detailliertes Konzept zur organisatorischen, personellen und finanziellen Umsetzung der kommunalen Ganztagesbetreuung zu erarbeiten.

3. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Hier: Nachkalkulationen der Jahre 2021-2023

Der Gemeinderat nimmt die vorgelegten Nachkalkulationen sowie die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Jahre 2021 bis 2023 im Abwasserbereich zustimmend zur Kenntnis.

4. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Hier: Kalkulation der Abwassergebühren 2026-2027

Der Gemeinderat fasst folgenden Sammelbeschluss:

- a) Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulationen vom August 2025 zu.
- b) Die Gemeinde Oberdischingen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.



- c) Die Gemeinde Oberdischingen wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Schmutzwassermenge (Frischwassermenge). Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene be-/überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
- d) Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
- e) Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Prognosen und Schätzungen zu.
- f) Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

Aus den kalk. Kosten der:	Aus den Betriebsaufw. der:
Mischwasseranlagen	25,0 %
Regenwasseranlagen	50,0 %
Kläranlage	5,0 %
Mischwasseranlagen	13,5 %
Regenwasseranlagen	27,0 %
Kläranlage	1,2 %

- g) Den vorgeschlagenen Bemessungszeiträumen für 2026 und 2027 (jeweils einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulationen auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
- h) Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen aus Vorjahren (entsprechend den Anlagen 7 und 8) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

1. Schmutzwasserbeseitigung

Kostenüberdeckung aus 2021 i. H. v.	87.026 €	In 2026
Teilw. Kostenüberdeckung aus 2022 i. H. v.	23.500 €	In 2026
Restl. Kostenüberdeckung aus 2022 i. H. v.	69.367 €	In 2027
Kostenüberdeckung aus 2023 i. H. v.	37.984 €	In 2027

2. Niederschlagswasserbeseitigung

Kostenüberdeckung aus 2021 i. H. v.	4.864 €	In 2026
Teilw. Kostenüberdeckung aus 2022 i. H. v.	30.500 €	In 2026
Restl. Kostenüberdeckung aus 2022 i. H. v.	6.036 €	In 2027
Kostenüberdeckung aus 2023 i. H. v.	27.188 €	In 2027

- i) Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung wie folgt festgesetzt:

Für den Zeitraum 01/2026 – 12/2026:

- Schmutzwassergebühr	2,12 € / m ³ Abwasser
- Niederschlagswassergebühr	1,15 € / m ² versiegelte Fläche



Für den Zeitraum 01/2027 – 12/2027:

- | | |
|-----------------------------|--|
| - Schmutzwassergebühr | 2,12 € / m ³ Abwasser |
| - Niederschlagswassergebühr | 1,15 € / m ² versiegelte Fläche |

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

5. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Hier: 13. Satzung vom 21.10.2025 zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oberdischingen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 13. Satzung vom 21.10.2025 zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Oberdischingen vom 05.12.2000 i. d. F. vom 17.05.2011 in der vorgelegten Fassung.

6. Eigenbetrieb Wasserversorgung

Hier: Kalkulation der Wassergebühren 2026-2027

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Sammelbeschluss:

- Der vorliegenden Wasserverbrauchsgebührenkalkulation für die Jahre 2026-2027 wird wie dargestellt zugestimmt.
- Die Verbrauchsgebühr wird wie folgt festgesetzt:
 - ab 01.01.2026 auf 1,90 €/m³,
 - ab 01.01.2027 auf 1,85 €/m³.

7. Eigenbetrieb Wasserversorgung

Hier: 11. Satzung vom 21.10.2025 zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Oberdischingen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 11. Satzung vom 21.10.2025 zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Oberdischingen vom 05.12.2000 i. d. F. vom 17.05.2011 in der vorgelegten Fassung.

8. Stromversorgung

Hier: Vergabe der Stromlieferung für das Jahr 2026

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Stromlieferung für das Jahr 2026 an den wirtschaftlichsten Bieter Erdgas Südwest GmbH zu einem Preis von 9,4891 Cent/kWh (zzgl. der jeweilig geltenden Netzzugelte und gesetzlichen Nebenabgaben) sowie zu einer Vertragslaufzeit von 12 Monaten.



9. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

9.1 Konnexitätszahlungen Wärmeplanung

Bürgermeister Schmauder informiert, dass das Klimaschutzgesetz in Baden-Württemberg nun verabschiedet wurde. Dieses verpflichtet die Kommunen, eine kommunale Wärmeplanung aufzustellen. Für das Jahr 2025 sind hierfür Mittel in Höhe von 10.506,00 € ausgezahlt worden.

9.2 Kanalsanierung 2025

Gemeindekämmerin Scheible berichtet, dass die Kanalsanierungsarbeiten aufgrund eines Krankheitsausfalls eines Mitarbeiters der Firma Diringer & Scheidel derzeit stillstehen. Die Maßnahme verzögert sich hierdurch.

9.3 Sitzungstermine Gemeinderat 2026

Bürgermeister Schmauder teilt mit, dass die Sitzungstermine des Gemeinderats für das Jahr 2026 festgelegt wurden. Der Sitzungsplan für das kommende Jahr liegt zur Einsichtnahme aus und die einzelnen Termine können im Internet abgerufen werden.

9.4 Weitere Anfragen aus dem Gemeinderat

Es gibt keine weiteren Anfragen vonseiten des Gemeinderates.